



KAV 2018 G9

Ein Konzept zur mittelfristigen Entwicklung der Raum- und
Gebäudestrukturen des
Kaiserin-Auguste-Viktoria–Gymnasiums Celle

1 Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Konzept „KAV 2018 G9“ ist eine überarbeitete Version des Konzeptes „KAV 2018“, das im März 2012 dem Schulträger vorgelegt wurde. Die Reaktionen von höchster Stelle des Landkreises waren ausgesprochen positiv und ermutigend.¹

Die im August 2015 in Kraft getretene flächendeckende Wiedereinführung des „G9“ machte nun eine Überarbeitung notwendig. Denn ab dem Schuljahr 2020/2021 werden wieder neun volle Jahrgänge an den Gymnasien unterrichtet werden.

Wir haben das Konzept „KAV 2018“ so modifiziert, dass sein Kern – die Reduzierung der Anzahl auf zwei Standorte und der Neubau des naturwissenschaftlichen Traktes am Standort KAV I – trotz des größeren Raumbedarfes erhalten bleibt.

Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung des jetzigen Gebäudes der BBS III durch das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium² sollen in diesem Konzept zunächst ausgeklammert werden. Die Entwicklung tragfähiger Konzepte auf einer solchen Basis ist aber sicher grundsätzlich möglich.

2 Bestandsaufnahme

2.1 Entwicklung der Schulstruktur und der Schülerzahlen

Übergang von G8 zu G9

Im Sommer 2015 ist durch eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes das sogenannte „G9“ an allen Gymnasien des Landes wieder eingeführt worden. Die Jahrgänge 5 bis 8 des Schuljahres 2015/16 werden wieder das Abitur nach 13 Jahren ablegen. Somit werden im Schuljahr 2020/21 wieder neun volle Jahrgänge an den Gymnasien unterrichtet werden. Im Schuljahr 2018/19 wird es zum ersten Mal wieder einen in Klassen organisierten 11. Jahrgang als Einführungsphase der Oberstufe geben. Die höhere Anzahl an Jahrgängen hat natürlich Auswirkungen auf den Raumbedarf.

Entwicklung der Anmeldezahlen

Daneben ist die die Anzahl der Klassen pro Jahrgang zu betrachten. Da es dem KAV-Gymnasium nach wie vor gelingt, einen hohen Prozentsatz der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen³, war es in den vergangenen zehn Jahren nur ein einziges Mal notwendig, die Anzahl der Klassen in einem Jahrgang durch Zusammenlegung zu reduzieren. Daher sind es die Anmeldezahlen in Jahrgang 5, die zu betrachten sind, wenn man den Raumbedarf der kommenden Jahre prognostizieren möchte.

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
140	119	116	140	123	144	116	141	115	122

Anmeldezahlen KAV-Gymnasium in Jahrgang 5

¹ Brief des Landrates Wiswe an den Schulleiter des KAV-Gymnasiums vom 18.5.2012.

² Vgl. Krämer-Mandau, Schulentwicklung Kreis Celle Juni 2013, S. 21.

³ Schon so benannt im Juni 2011 bei Krämer-Mandau, Schulstrukturplanung Landkreis Celle, S. 204. 2015 erreichten 90% des 2009 eingeschulten Jahrgangs 5 die Qualifikationsphase.

In den letzten zehn Jahren nahm das KAV-Gymnasium im Schnitt 127,6 Schülerinnen und Schüler neu in Jahrgang fünf auf. Viermal wurden fünf Züge gebildet, sechsmal waren es vier Züge. Von allen Gymnasien im Stadtgebiet weist das KAVG die geringsten Schwankungen in den Anmeldezahlen auf.⁴

Entwicklung der Schulstruktur – Gründung von Gesamtschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 hat die IGS Celle ihre Arbeit aufgenommen, wodurch ein zusätzliches Angebot für gymnasiale Schülerinnen und Schüler geschaffen wurde. Im März 2012 hatten wir in der Vorläuferversion des Konzeptes „KAV 2018“ für den Fall der Gründung einer IGS im Stadtgebiet 117 jährliche Anmeldungen für das KAVG prognostiziert.⁵ Diese Prognose hat sich für die Jahre 2014 und 2015 als grundsätzlich zutreffend erwiesen. Da die IGS sowohl 2014/15 als auch 2015/16 Schülerinnen und Schüler abweisen musste, ist die Gründung einer zweiten IGS im Stadtgebiet in der politischen Diskussion. Auf die Anmeldezahlen an den Gymnasien wird eine weitere IGS allerdings kaum Auswirkungen haben, da alle gymnasial empfohlenen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung 2015 an der IGS Celle angenommen wurden.⁶

Demographische Entwicklungen

Betrachtet man die demographische Entwicklung bis zum Aufnahmejahr 2024⁷, zeigt sich, dass im gesamten Landkreis Celle die Breite der an die weiterführenden Schulen übertretenden Jahrgänge um zwischenzeitlich bis zu 20% im Vergleich zu 2015 sinken wird.⁸ Für das Stadtgebiet Celle liegt der Rückgang nur bei 10%. Schulen, die wie das KAVG ihre Schülerschaft überproportional aus dem Stadtgebiet rekrutieren, werden von dem Rückgang also weniger stark betroffen sein. Nimmt man an, dass sich dieser Rückgang gleichmäßig auf alle weiterführenden Schulen verteilt, ist ein demographischer Malus für das KAVG von 15% (ca. 18 Schülerinnen und Schüler) im Vergleich zu 2015 eine pessimistisch-realistische Schätzung.

Fazit

Die Analyse aller relevanten Aspekte ergibt, dass für das KAV-Gymnasium von einer gesicherten Vierzügigkeit als Planungsgrundlage auszugehen ist. Die Anmeldezahlen des KAVG haben sich in den letzten Jahren als außerordentlich stabil erwiesen. Daher können selbst für den im Prognoseraum schwächsten Geburtsjahrgang 2011/2012 noch gut 100 Anmeldungen

⁴ Bezogen auf die letzten 10 Jahre beträgt die Standardabweichung beim KAVG 11,7. Die Standardabweichungen der anderen Gymnasien im Stadtgebiet liegen zwischen 15,7 und 27,6.

⁵ KAV-Konzept „KAV 2018“ in der Version vom März 2012.

⁶ Der „erste Topf“ der Schülerinnen und Schüler mit einem Schnitt von wenigstens 2,5 wurde aufgefüllt mit Schülerinnen und Schülern mit höheren Notendurchschnitten. Cellesche Zeitung vom 11.11.2015, S. 25. Dort wird auch der Schulamtsleiter Herr Toboll dahingehend zitiert, dass „die meisten Kinder, die eine Gymnasialempfehlung haben, auch zum Gymnasium geschickt werden.“

⁷ Der Zuzug von Flüchtlingen könnte mittelfristig die negative Entwicklung der Jahrgangsbreiten abschwächen, was hier jedoch zunächst außen vor gelassen werden soll.

⁸ Statistik der Allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Celle und Schülerentwicklung im Landkreis Celle 2014, Mitteilung des Landkreises (Fr. Raschkowski) vom 4.11.2014. Den Tiefpunkt stellt der Geburtsjahrgang 2011/2012 dar.

für das KAVG erwartet werden. Die für vier Klassen notwendige Zahl von 94 Anmeldungen wäre selbst dann deutlich überschritten.⁹

2.2 Raumstrukturelle Gegebenheiten

Anzahl und Größe der Räume

Die Raumsituation des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasiums lässt sich in quantitativer Hinsicht in der folgenden Tabelle zusammenfassen:

Kategorie		Größe		KAV I	KAV II	KAV III	Σ
Klassen- und Kursräume	A	größer als 50m ²	„geeignet“ ¹⁰ als Klassenräume für Jahrgang 5-10	12	1	9	22
	B	zwischen 40 m ² und 50m ²	„geeignet“ für Klassen der E-Phase und Kurse der Qualifikationsphase	2	4	0	6
	C	kleiner als 40 m ²	nur geeignet für kleinere Kurse (x≤20)	4	3	0	7
Fach- und sonstige Räume	F	unterschiedlich	Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunst, Informatik, Erdkunde	13	7	2	20
	S	unterschiedlich	z.B. Aula, Gymnastikraum, Requisite, Schülerarbeitsraum ...	5	0	1	6

Raumbedarf

Für die Jahrgänge 5-10 sind in der Regel A-Räume erforderlich, da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse jeweils bis zu 31 betragen kann. Für die Eingangsphase – bis 2017 Jahrgang 10, ab 2018 Jahrgang 11 – ist die Höchstzahl auf 26 festgesetzt, so dass hier auch B-Räume als Klassenräume in Frage kommen. Davon werden allerdings dann fünf benötigt.¹¹ Betrachtet man nur die Klassenräume, so ergibt sich ein Mindestbedarf von 6•4 = 24 A-Räumen und 5 B-Räumen.

⁹ Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 ist für den fünften Jahrgang des Gymnasiums eine Schülerhöchstzahl von 30 anzuwenden. Die Landesschulbehörde kann entscheiden, dass diese Höchstzahl um maximal einen Schüler überschritten wird. Damit wäre 93 die maximale Jahrgangsstärke, bei der noch drei Züge zulässig wären. Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen, RdErl. d. MK v. 7.7.2011, zuletzt geändert am 16.7.2015.

¹⁰ Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass 50 m² die **absolute Untergrenze** darstellen. Bei Schulneubauten werden 65 m² als notwendig erachtet.

¹¹ In den Zeiten des alten G9 wurden aus vier Klassen in Jahrgang 10 (bis zu 120 Schülerinnen und Schüler, bis zu 30 pro Klasse) fünf Klassen in Jahrgang 11 (Schülerhöchstzahl 26).

Zustand der Gebäude – Maßnahmen in der Planung

KAV I und KAV II stehen unter Denkmalschutz. In den letzten Jahren wurden z.T. umfangreiche Investitionen getätigt, um die Gebäudesubstanz zu erhalten. Beispielsweise seien genannt:

- Schulhof und Alarmierungsanlage in KAV I
- Stabilisierung des Fundamentes, die teilweise Erneuerung der Fenster und die Rissanierung in KAV II
- Sanierung Sporthalle KAV II
- Einbau neuer Brandschutztüren in KAV I und II
- Sanierung Sporthalle KAV I
- Sanierung des Dachstuhls KAV I
- Erneuerung der Fenster KAV II

Die Fachräume im naturwissenschaftlichen Trakt (Fertigstellung 1966) stehen – bzw. standen zur Sanierung an.¹² Die Räume – insbesondere der Hörsaal P1 – entsprechen in ihrer Größe und Konzeption nicht mehr den Anforderungen eines modernen und schülerorientierten naturwissenschaftlichen Unterrichts. Auch hinsichtlich der Sicherheitsbestimmungen (z.B. Fluchtwege) besteht Optimierungsbedarf.

Im Rahmen der Inklusion müssen die Gebäude insgesamt ab 2018 rollstuhlgerecht sein.

KAV III ist in Containerbauweise errichtet. Die Container – ihrem Wesen nach ein Provisorium – werden schon einige Jahrzehnte als Schulgebäude genutzt. Sie werden sich in ihrer Bausubstanz in den kommenden Jahren intensiven Gebrauchs nicht verbessern. Zuletzt (2010/11) wurde z.B. das völlig marode Dach saniert und auch weiterhin werden größere Investitionen zur Instandhaltung notwendig sein. Konkret projiziert ist die Wärmedämmung, durch die Kosten in Höhe von mindestens 300.000€ entstehen werden.

2.3 Pädagogische Erfordernisse

In seinem Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 des Gymnasiums“¹³ formuliert das Kultusministerium eine Reihe von Forderungen an die Arbeit der Gymnasien. Diese seien hier nur stichwortartig genannt:¹⁴

- individuelle Forderung und Förderung der Schülerinnen und Schüler
- innere Differenzierung im Unterricht
- Förderung des problembezogenen und selbständigen Lernens
- Vielfalt von Unterrichtsformen und –methoden
- Wahrnehmung nicht nur von Bildungs– sondern auch von Erziehungsaufgaben

¹² Nach den Planungen des Landkreises: 2013: Physikräume inkl. Vorbereitung; 2014: Biologieräume inkl. Vorbereitung; 2015: Chemieraum inkl. Vorbereitung.

¹³ Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums. *Erl. des MK vom 23.6.2015 (SVBl. Nr 7/2015 S.302f*

¹⁴ Eine detaillierte Aufstellung ist in dem aus dem Jahr 2007 stammenden KAVG-Konzept „Raumstrukturen und mittelfristige Raumnutzungsplanung am KAV-Gymnasium zu finden.

- Kooperation der Lehrkräfte nicht nur in der Unterrichtsgestaltung sondern auch in der „Herausbildung sozialer und humaner Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern“ und „soziale[r] Integration“¹⁵

Die ersten beiden Forderungen werden auch im Schulstrukturgutachten als zentrale Aufgabe und Herausforderung an die Gymnasien im Landkreis Celle benannt.¹⁶

Ob und wie gut ein Gymnasium diese Forderungen erfüllen kann, hängt auch von seiner Raumstruktur ab. So erfordern z.B. die ersten vier Punkte die Organisation von entsprechenden Lernumgebungen (Materialien, Medien, Sitzordnung etc.). Hat die Lehrkraft dazu nicht die Zeit, weil sie in der Pause die Gebäude wechseln muss oder ist der Klassenraum für schülerorientierte und individuelle fördernde Arbeitsformen einfach zu klein¹⁷, so wird es deutlich schwerer diesen ersten vier Punkten gerecht zu werden. Will eine Lehrkraft erzieherisch tätig werden, indem sie z.B. direkt im Anschluss an eine Unterrichtsstunde mit einem auffälligen Schüler ein Gespräch führt, dann wird das erschwert, wenn die Lehrkraft in der Pause das Gebäude wechseln muss.¹⁸

2.4 Zusammenfassung

Den in 2.3 genannten und vielen weiteren Problemen sind Kollegium und Mitarbeiter des KAV-Gymnasiums in den Jahren seit Auflösung der Orientierungsstufe mit viel Improvisationsgeschick und einem nicht unerheblichen Mehraufwand begegnet und werden dies auch in Zukunft tun. Die in 2.1 genannten Anmeldezahlen belegen den Erfolg dieser Anstrengungen. Dennoch bleibt zu konstatieren, dass aus den angeführten pädagogischen Aspekten sich zwei klare Forderungen an die Raumstruktur ableiten lassen:

1. So wenige Standorte wie möglich.
2. So viele ausreichend große Räume (Kategorie A) wie möglich.

Betrachtet man die vorhandenen Raumstrukturen, so stellt man fest, dass in allen Gebäuden mittel- und langfristig z.T. umfangreiche Sanierungen (z.B. naturwissenschaftlicher Trakt KAV I) und Modernisierungen (Barrierefreiheit) anstehen. Zudem erschweren die gegebenen Strukturen (Raumgrößen, Aufteilung auf mehrere Standorte) die pädagogische Arbeit z.T. erheblich.

Vor diesem Hintergrund sollte genau überlegt werden, welche Investitionen mittel- und langfristig getätigt werden sollten. Denn es ist weder im pädagogischen Interesse des KAV-Gymnasiums noch im ökonomischen Interesse des Schulträgers, mäßig bis gar nicht geeignete

¹⁵ Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums. *Erl. des MK vom 23.6.15 (SVBl. Nr.7/2015 S. 304*

¹⁶ „Die sechs Gymnasien müssen sich darauf vorbereiten, immer größere Anteile eines Altersjahrgangs aufzunehmen und zu führen und durch kontrollierte Förderprozesse ihre Selektivität einzudämmen.“ Schulstrukturgutachten S. 286. Der Gutachter sieht in diesem Bereich eine besondere Stärke des KAV-Gymnasiums (Schulstrukturgutachten S. 204) – trotz suboptimaler Bedingungen. Vgl. auch Kapitel 2.1 mit Fußnote 3.

¹⁷ Manche Räume sind so klein, dass die Lehrkraft viele Schülerinnen und Schüler nicht einmal an ihren Sitzplätzen im Rahmen klassischer Sitzordnungen erreichen kann.

¹⁸ Detaillierter im KAVG-Konzept „Raumstrukturen und mittelfristige Raumnutzungsplanung am KAV-Gymnasium“ von 2007.

te Provisorien durch fortwährende teure, lediglich bestandserhaltende Investitionen zu perpetuieren. Diese Gefahr besteht für das Gebäude KAV III.

In Kapitel 3 soll ein Konzept entwickelt werden, dass sowohl den strukturellen Gegebenheiten aller drei Gebäude und den pädagogischen Erfordernissen Rechnung trägt und zugleich ökonomische Belange berücksichtigt.

3 Raumkonzept „KAVG 2018“

3.1 KAV I – Hannoversche Straße

Der naturwissenschaftliche Trakt in seiner bisherigen Form wird komplett abgerissen. Alle Fachräume stehen zur Sanierung an und sind bezüglich ihrer Größe und Konzeption nicht mehr zeitgemäß. Der umbaute Raum in dem Gebäude wird höchst ineffektiv genutzt (hoher Raumanteil von Treppenhaus und Halle). Zudem besteht Unklarheit über verbaute Schadstoffe (Asbest), was bei einer Sanierung zu hohen Kosten führen kann. Ein unguter Zustand, der bei einer Bestandserhaltung fortgeschrieben würde.

Auf der ggf. erweiterten Grundfläche des alten naturwissenschaftlichen Traktes entsteht ein mindestens zwei- besser dreistöckiger neuer Anbau. Dieser Anbau enthält naturwissenschaftliche Räume in der Anzahl, wie sie auch bisher am Standort KAV I zur Verfügung standen: Zwei Biologie-Räume, ein Physikraum, ein Chemieraum und ein weiterer Raum, der sowohl als Chemie- aber auch als Physikraum genutzt werden kann. Hinzu kommen entsprechende Sammlungs- und Vorbereitungsräume. Alle Räume sind den Erfordernissen eines modernen, schülerorientierten Unterrichts anzupassen.

Neben diesen naturwissenschaftlichen Räumen entstehen in dem Anbau zehn neue Räume, davon mindestens acht A-Räume. Für die Nutzung der neuen Räume sind zwei Varianten denkbar. Entweder man nutzt sie (A) als Klassenräume. Oder man integriert (B) in den Anbau moderne Fachräume für Informatik (2), Kunst (2), Musik (2) und Sprache (1). Die ein bis zwei neuen B-Räume werden als Klassenräume für die E-Phase genutzt. Bei Variante (B) könnten dann die bisher für den betreffenden Fachunterricht in KAV I vorgehaltenen Räume (8, 21, 22, 25, 31 als A-Räume; 36 und 37 als B-Räume; 37 als C-Raum) in Klassen- und Kursräume umgestaltet werden. Aus schulischer Sicht ist die Variante (B) deutlich zu bevorzugen, da nicht nur die naturwissenschaftlichen Fachräume in die Jahre gekommen sind. Zudem ist ein nahezu reiner Fachraum-Trakt aufsichtstechnisch leichter zu handhaben als durchmischte Strukturen.

Um die für spätestens 2018 anstehende Barrierefreiheit herzustellen, könnte im Übergang zum Altbau ein Fahrstuhl integriert werden. Über diesen Fahrstuhl könnten dann nahezu alle Räumlichkeiten im Altbau per Rollstuhl erreicht werden, so dass das KAV I im Wesentlichen barrierefrei wäre.

Unabhängig von der gewählten Variante entstünden am Standort KAV I mindestens fünf zusätzliche Klassenräume der Kategorie A, so dass dann insgesamt mindestens 17 A-Räume vorhanden wären. 16 davon könnten als Klassenräume für die Jahrgänge 5-8 dienen. Ein neuer, zwei im Bestand gewonnene (36 und 37) sowie die zwei vorhandenen B-Räume könn-

ten vom 11. Jahrgang (E-Phase) genutzt werden. Zusammen mit den modernisierten Fachräumen wären die Strukturen für eine Beschulung von vier vierzügigen Jahrgängen der Sekundarstufe I, der E-Phase sowie der gesamten Qualifikationsphase der Sekundarstufe II ausreichend.¹⁹

3.2 KAV II – Magnusstraße

Das KAV II verfügt zur Zeit nur über einen Raum der Kategorie A. Jedoch ließen sich durch einfache bauliche Maßnahmen drei zusätzliche A-Räume schaffen.

1. Das jetzige Lehrerzimmer KAV II wird zu einem A-Klassenraum umgestaltet. Das Lehrerzimmer wird im bisherigen Direktorenzimmer untergebracht.
2. Der „Speisesaal“ (33 m²) wird durch eine Leichtbauwand geteilt. Der linke, an die Ausgabeküche angrenzende Teil wird weiterhin als Speiseraum genutzt. Der rechte Teil wird als Sekretariat genutzt.²⁰
3. Die Wand zwischen dem jetzigen Arbeits- und Aufenthaltsraum und dem Sekretariat wird herausgenommen. Dadurch entsteht ein neuer A-Klassenraum (57 m²). Einer der Räume M7, M15 oder M25 könnte neuer Arbeits- und Aufenthaltsraum werden.
4. Der zurzeit für den Fachunterricht Chemie und Physik genutzte Raum M24 wird in einen A-Klassenraum (54m²) rückgebaut. Dieser Raum wird als Fachraum nur dann benötigt, wenn am Standort KAV II/KAV III mehr als zwei Jahrgänge unterrichtet werden.

Auf diese Weise gewänne man in KAV II drei zusätzliche A-Räume, so dass dann insgesamt vier A-Räume zur Verfügung ständen. Zusammen mit den vier vorhandenen B-Klassenräumen und den Fachräumen könnten dann in KAV II zwei vierzügige Jahrgänge beschult werden.

3.3 KAV III – Sägemühlenstraße

Wenn die unter 3.1 und unter 3.2 skizzierten Maßnahmen umgesetzt würden, würde die Anzahl und Größe der Klassen-, Kurs und Fachräume in den Gebäuden KAV I und KAV II insgesamt ausreichen, um sechs vierzügige Jahrgänge der Sekundarstufe I sowie die beiden Jahrgänge der Qualifikationsphase der Sekundarstufe zu beschulen. Somit würden die Räumlichkeiten in KAV III nicht mehr benötigt.

Die Ausstattung in KAV III (Computer, Activeboard, Instrumente, etc.) ist mobil und könnte in KAV I oder KAV II problemlos weiter genutzt werden.

¹⁹ Der überzählige 17te A-Raum und der sechste B-Raum ersetzen die Räume 7 und 27 die bisher als Kursräume für die Oberstufe genutzt werden.

²⁰ Die Verkleinerung des „Speisesaals“ ist möglich, wenn am Standort KAV II/III nur noch zwei statt bisher drei Jahrgänge beschult werden.

4 Bilanzen

Die Reduzierung der Gebäudeanzahl ist – auch wenn sie nur die Wiederherstellung des bis 2004 bestehenden Zustandes bedeutet – als erheblicher Fortschritt im Sinne der unter 2.4 postulierten Forderungen zu werten.

Wir wissen um die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte und der Vorschlag einer Neuschaffung von Schulraum mag vor dem Hintergrund dieser Finanzlage und des demographischen Wandels verwegen erscheinen. Allerdings sind wir überzeugt, dass sich das nicht nur für das KAV-Gymnasium, sondern sich auch für den Schulträger mittel- bis langfristig ökonomisch rechnen wird. Zwar werden nicht unerhebliche Investitionen notwendig sein, um den Anbau an KAV I zu realisieren, aber dem stehen auch viele Vorteile gegenüber:

- Es sind keine bestandserhaltenden Investitionen in KAV III mehr notwendig und damit erfolgt keine weitere Perpetuierung maroder und ineffizienter Strukturen.
- Die Sanierung des naturwissenschaftlichen Traktes KAV I entfällt und damit erfolgt keine weitere Perpetuierung maroder und ineffizienter Strukturen.
- Eine zukünftige Sanierung/Modernisierung der Fachräume Musik/Kunst/Informatik wird vorweggenommen. Am Standort KAV I entsteht eine moderne und zukunftsfähige Fachraumstruktur.
- Die laufenden Kosten (Energie, Wartung, Reinigung etc.) werden durch den Wegfall eines Standortes deutlich gesenkt.
- Es entsteht die Möglichkeit zur Generierung von Einnahmen durch Verkauf oder Verpachtung des Gebäudes und/oder Grundstücks KAV III.

Wir sind der Überzeugung, kein realitätsfernes „KAV-Wunschkonzert“ formuliert zu haben. Vieles von dem was wünschenswert an anderen Schulen selbstverständlich ist, werden wir am KAV-Gymnasium auch künftig vermissen: Denn auch weiterhin gibt es keine moderne und geräumige Mensa, weiterhin keine Pausenhalle, weiterhin keinen ausreichend großen Veranstaltungsraum²¹, weiterhin keine sachgerechten Schüleraufenthaltsbereiche und weiterhin wird Unterricht in vergleichsweise kleinen Räumen²² stattfinden. Doch würde unserer Ansicht nach das KAV-Gymnasium mit dem Konzept „KAV-2018“ in die Lage versetzt, seine erfolgreiche Arbeit (vgl. 2.1) fortzusetzen, um so durch qualitätsvolle gymnasiale Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres Bildungsstandortes zu leisten.

²¹ Mietkosten z.B. für die jährliche Entlassfeier der Abiturienten (ca. 3000€), Sommerkonzerte (ca. 1000€) oder Jahrgangskonzerte (ca. 1000€) werden ganz oder teilweise mit Eltern- und Schülerbeiträgen finanziert.

²² Z.B. B-Räume in KAV II.